

Ausleihbedingungen für Stahlleihpaletten zum Transport von mineralit[®]-Platten

1. Die Übergabe der Stahlleihpaletten erfolgt mit der Übergabe der Ware. Dokument für den ordnungsgemäßen Zustand der Stahlleihpaletten ist der normale Lieferschein, der jeder Lieferung beiliegt und bei Empfang abgezeichnet wird. Mängel an der Stahlleihpalette bei Übergabe sind durch den Empfänger auf dem Lieferschein zu vermerken.
2. Ab Unterzeichnung des Lieferscheins geht die Palette in die Obhutspflicht des Kunden über. Diese erstreckt sich bis zur Übergabe der Palette an die mineralit[®] GmbH..
3. Der Kunde haftet für Beschädigungen oder Abhandenkommen der Stahlleihpalette. Bei Verlust berechnen wir pro Palette 2.000,00 €, bei Beschädigung die Kosten zur Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes.
4. **Die Stahlleihpalette wird seitens der Firma mineralit[®] GmbH für zwei Wochen kostenlos gestellt. Jede weitere angefangene Kalenderwoche wird mit 250,00 € berechnet.**
5. Der Kunde führt die Stahlleihpaletten auf seine Kosten an die Firma mineralit[®] GmbH zurück.
6. Stahlleihpaletten dürfen, auch wenn es optisch möglich erscheint, beim Empfänger nicht übereinandergestapelt werden. Für Schäden, die durch den Versuch entstehen, Stahlleihgestelle übereinanderzustapeln haftet die mineralit[®] GmbH nicht. Ausgenommen ist der Versand per LKW im Werk Laage, bei dem die mineralit[®] GmbH die Stapelaufsicht führt.